



Statistischer Bericht



Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im Freistaat Sachsen

III. Quartal 2013

A II 1 – vj 3/13

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2013	3

Tabellen

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im III. Quartal 2012 und 2013	5
2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2013 nach Monaten	5
3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	6
4. Gestorbene im III. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen	8
5. Gestorbene im III. Quartal 2013 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht	9

Abbildungen

Abb. 1 Lebendgeborene im III. Quartal 2012 und III. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen	10
---	----

Vorbemerkungen

Der vorliegende Bericht beinhaltet die vorläufigen Ergebnisse der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Eheschließungen, Geborene, Gestorbene, Todesursachen) im III. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen, bezogen auf den Gebietsstand 1. Januar 2014. Für Gemeinden mit Teilumgliederungen bleiben die Angaben für Eheschließungen, Geburten und Gestorbene, die teilumgegliederten Gebiete betreffend, unberücksichtigt.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246);
- Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290);
- Sächsisches Statistikgesetz vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 453), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168, 171);
- Sächsisches Gesetz über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (Sächsisches Bestattungsgesetz - SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Art. 1 § 1 Nr. 11 des Gesetzes vom 6. Juni 2002 (SächsGVBl. S. 168), rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009.

Erläuterungen

Zu den Eheschließungen zählen alle standesamtlichen Trauungen, auch die von Ausländern. Ausgenommen sind nur die Fälle, in denen beide Ehegatten zu den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften bzw. zu den ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen und ihren Familien gehören. Die regionale Zuordnung der Eheschließungen erfolgt nach dem Ort ihrer Registrierung.

Bei den Geborenen (Geburten) wird zwischen Lebendgeborenen und Totgeborenen unterschieden. Zu den Lebendgeborenen zählen alle Kinder, bei denen entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat. Geborene, bei denen nicht mindestens eines dieser Lebenszeichen und ein Mindestgewicht von 500 g vorliegt, werden als Totgeborene registriert.

Die Legitimität wird in den Statistiken seit Inkrafttreten der Änderungen des Kindschafts- und Eheschließungsrechts nach Kindern miteinander verheirateter Eltern und nicht miteinander verheirateter Eltern unterschieden. Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches gilt ein Kind, das nach der Eheschließung der Mutter oder bis zu 300 Tagen nach dem Tode des Ehegatten geboren wird, unbeschadet der Möglichkeit einer späteren Anfechtung, als

Kind von miteinander verheirateten Eltern. Wird ein Kind nach Ehescheidung geboren, gilt es als Kind nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Formulierung des Merkmals „Legitimität: ehelich bzw. nichtehelich“ wurde durch die Formulierung „Eltern miteinander verheiratet bzw. Eltern nicht miteinander verheiratet“ ersetzt. Bis zum 30. Juni 1998 galt ein Kind als ehelich, wenn es nach Eingehen der Ehe der Mutter oder bis zu 302 Tagen nach Auflösung der Ehe der Mutter, unbeschadet einer späteren Anfechtung, geboren wurde.

Als Gestorbene werden alle amtlich festgestellten Sterbefälle gezählt, außer Totgeborene, standesamtlich beurkundete Kriegssterbefälle und gerichtliche Todeserklärungen. Die regionale Zuordnung der Gestorbenen erfolgt nach dem Ort ihrer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung.

Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners. Hauptwohnung eines verheirateten Einwohners, der nicht dauernd von seiner Familie getrennt lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie. In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

Die Todesursache wird aus den Eintragungen im Leichenschauschein gemäß den Regeln der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ermittelt und entsprechend der 10. Revision der „Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10)“ signiert.

Es wird nur das Grundleiden für die Statistik herangezogen.

Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2013

Im III. Quartal 2013 kamen im Freistaat Sachsen 9 762 Kinder, davon 4 770 Mädchen und 4 992 Knaben lebend zur Welt. Gegenüber dem III. Quartal 2012 erhöhte sich die Zahl der Lebendgeborenen um 525 bzw. 5,7 Prozent.

In den Kreisfreien Städten und Landkreisen verlief die Geburtenentwicklung im III. Quartal sehr unterschiedlich.

In allen drei Kreisfreien Städten und acht Landkreisen stieg die Anzahl der Lebendgeborenen im III. Quartal 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Die Zunahme reichte von 2,6 Prozent im Landkreis Meißen bis 15,0 Prozent im Landkreis Mittelsachsen. Zu einem Rückgang kam es in den Landkreisen Vogtlandkreis mit 8,3 Prozent und Bautzen mit 1,1 Prozent.

Von den insgesamt 9 762 Lebendgeborenen im III. Quartal 2013 kamen 3 967 Kinder in einer bestehenden Ehe zur Welt, 5 795 Kinder hatten eine nicht verheiratete Mutter. Je 1 000 Lebendgeborene verringerte sich die Anzahl der Kinder, deren Mutter bei der Geburt nicht verheiratet war, von 596 im III. Quartal 2012 auf 594 im III. Quartal 2013.

Im III. Quartal 2013 starben im Freistaat Sachsen 11 921 Personen. Das waren 384 (3,3 Prozent) mehr als im III. Quartal 2012.

In allen drei Kreisfreien Städten und sechs Landkreisen war ein Anstieg der Anzahl der Gestorbenen zu verzeichnen. Dieser reichte von 10,7 Prozent in der Kreisfreien Stadt Chemnitz bis 1,3 Prozent im Landkreis Görlitz. Insgesamt ergab sich für den Freistaat Sachsen im III. Quartal 2013 mit 2 159 Personen ein niedrigeres Geburtendefizit als im III. Quartal 2012 (2 300 Personen).

Die häufigsten Todesursachen waren mit 5 228 Gestorbenen (43,9 Prozent) Krankheiten des Kreislaufsystems, gefolgt von Bösartigen Neubildungen (Krebs) mit 3 064 Gestorbenen (25,7 Prozent).

Im III. Quartal 2013 wurden im Freistaat Sachsen 7 253 Ehen geschlossen. Das waren 202 Eheschließungen (2,7 Prozent) weniger als im III. Quartal 2012.

In zwei Kreisfreien Städten und drei Landkreisen erhöhte sich die Anzahl der Eheschließungen. Der höchste Anstieg wurde für den Landkreis Vogtlandkreis mit 10,3 Prozent registriert. In der Kreisfreien Stadt Dresden und sieben Landkreisen wurde ein Rückgang verzeichnet. Dieser reichte von 10,5 Prozent im Landkreis Mittelsachsen bis 0,6 Prozent im Landkreis Görlitz.

Von den insgesamt 14 506 Eheschließenden im III. Quartal 2013 waren 11 594 Personen (79,9 Prozent) vorher ledig, 2 804 Personen (19,3 Prozent) geschieden und 108 Personen (0,8 Prozent) verwitwet.

1. Eheschließungen, Lebendgeborene und Gestorbene im III. Quartal 2012 und 2013

Merkmal	III. Quartal		Veränderung	
	2012	2013	absolut	%
Eheschließungen	7 455	7 253	-202	-2,7
Lebendgeborene	9 237	9 762	525	5,7
Gestorbene	11 537	11 921	384	3,3
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-2 300	-2 159	141	x

2. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2013 nach Monaten

Merkmal	Juli	August	September	III. Quartal
Eheschließungen	2 410	2 831	2 012	7 253
Lebendgeborene	3 396	3 215	3 151	9 762
männlich	1 742	1 632	1 618	4 992
weiblich	1 654	1 583	1 533	4 770
darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	1 998	1 900	1 897	5 795
Totgeborene	18	7	7	32
Gestorbene	4 262	3 937	3 722	11 921
männlich	2 063	1 939	1 834	5 836
weiblich	2 199	1 998	1 888	6 085
darunter im ersten Lebensjahr	14	9	6	29
darunter in den ersten 7 Lebenstagen	7	4	2	13
Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)	-866	-722	-571	-2 159
männlich	-321	-307	-216	-844
weiblich	-545	-415	-355	-1 315

3. Eheschließungen, Geborene und Gestorbene im III. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Eheschließungen	Lebendgeborene				Totgeborene
		insgesamt	männlich	weiblich	darunter Eltern nicht miteinander verheiratet	
Chemnitz, Stadt	331	586	292	294	342	1
Erzgebirgskreis	600	782	387	395	421	3
Mittelsachsen	642	745	379	366	473	-
Vogtlandkreis	429	421	190	231	226	-
Zwickau	628	642	326	316	352	3
Dresden, Stadt	705	1 711	871	840	1 003	5
Bautzen	568	693	366	327	405	3
Görlitz	493	533	286	247	314	-
Meißen	592	559	286	273	338	2
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	646	593	334	259	376	1
Leipzig, Stadt	508	1 566	794	772	937	10
Leipzig	726	534	271	263	348	2
Nordsachsen	385	397	210	187	260	2
Sachsen	7 253	9 762	4 992	4 770	5 795	32

Gestorbene					Überschuss der Lebendgeborenen bzw. Gestorbenen (-)			Kreisfreie Stadt Landkreis Land
insgesamt	männlich	weiblich	und zwar		insgesamt	männlich	weiblich	
			im ersten Lebensjahr	in den ersten 7 Lebensjahren				
757	348	409	2	-	-171	-56	-115	Chemnitz, Stadt
1 148	565	583	6	4	-366	-178	-188	Erzgebirgskreis
942	480	462	3	2	-197	-101	-96	Mittelsachsen
822	371	451	1	-	-401	-181	-220	Vogtlandkreis
1 094	518	576	1	-	-452	-192	-260	Zwickau
1 208	579	629	4	-	503	292	211	Dresden, Stadt
937	485	452	4	3	-244	-119	-125	Bautzen
885	431	454	-	-	-352	-145	-207	Görlitz
701	347	354	1	1	-142	-61	-81	Meißen
707	352	355	1	1	-114	-18	-96	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
1 361	674	687	4	1	205	120	85	Leipzig, Stadt
785	393	392	1	-	-251	-122	-129	Leipzig
574	293	281	1	1	-177	-83	-94	Nordsachsen
11 921	5 836	6 085	29	13	-2 159	-844	-1 315	Sachsen

4. Gestorbene im III. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Altersgruppen

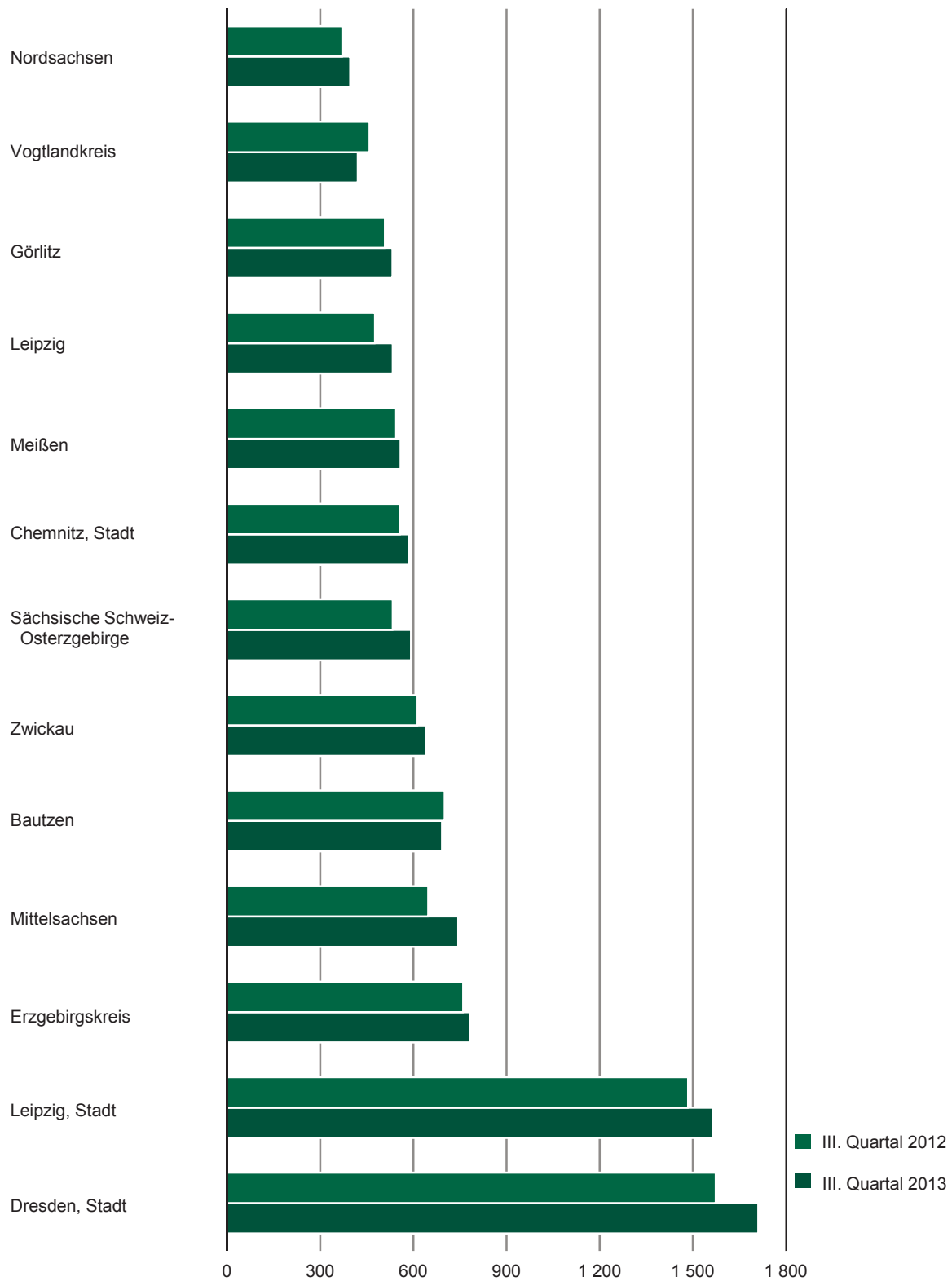
Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt	Im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 5	5 - 10	10 - 20	20 - 45	45 - 65	65 - 85	85 und mehr
Chemnitz, Stadt	757	2	-	-	27	88	360	280
Erzgebirgskreis	1 148	6	-	3	23	141	591	384
Mittelsachsen	942	3	-	3	11	120	482	323
Vogtlandkreis	822	1	-	-	14	110	397	300
Zwickau	1 094	1	-	1	26	133	542	391
Dresden, Stadt	1 208	5	-	-	36	150	577	440
Bautzen	937	5	-	2	17	138	474	301
Görlitz	885	-	2	1	12	137	446	287
Meißen	701	1	-	-	8	103	336	253
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	707	1	-	1	14	81	348	262
Leipzig, Stadt	1 361	6	-	3	42	198	687	425
Leipzig	785	1	-	-	10	106	378	290
Nordsachsen	574	2	-	1	10	85	297	179
Sachsen	11 921	34	2	15	250	1 590	5 915	4 115

5. Gestorbene im III. Quartal 2013 nach ausgewählten Todesursachen und Geschlecht

Pos.-Nr. der ICD-10 ¹⁾	Todesursache	Insgesamt	Männlich	Weiblich
A00-B99	Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	157	78	79
A15-A19	Tuberkulose	2	2	-
C00-D48	Neubildungen	3 161	1 833	1 328
C00-C97	Bösartige Neubildungen	3 064	1 779	1 285
C15-C26	der Verdauungsorgane	1 069	606	463
C30-C39	der Atmungs- und sonst. intrathorakaler Organe	541	414	127
C43-C44	Melanom und sonst. bösart. Neubild. der Haut	51	27	24
C50	der Brustdrüse	175	2	173
C51-C68	der Genital- und Harnorgane	575	348	227
C81-C96	des Lymphat., blutbild. u. verwandten Gewebes	276	148	128
E00-E90	Endokrine, Ernährungs- u. Stoffwechselkrankheiten	442	177	265
E10-E14	Diabetes mellitus	382	155	227
F00-F99	Psychische und Verhaltensstörungen	423	171	252
G00-G99	Krankheiten des Nervensystems	309	159	150
I00-I99	Krankheiten des Kreislaufsystems	5 228	2 166	3 062
I10-I15	Hypertonie (Hochdruckkrankheit)	797	243	554
I20-I25	Ischämische Herzkrankheit	2 220	1 064	1 156
I21	Akuter Myokardinfarkt	864	456	408
I22	Rezidivierender Myokardinfarkt	37	28	9
I30-I52	Sonstige Formen der Herzkrankheit	1 028	409	619
I60-I69	Zerebrovaskuläre Krankheiten	900	325	575
I64	Schlaganfall, nicht als Blutung o. Infarkt bezeichnet	213	61	152
J00-J99	Krankheiten des Atmungssystems	507	319	188
J09-J18	Grippe und Pneumonie	129	73	56
K00-K93	Krankheiten des Verdauungssystems	569	318	251
K70-K77	Krankheiten der Leber	269	194	75
N00-N99	Krankheiten des Urogenitalsystems	180	74	106
P00-P96	Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	20	9	11
V01-Y88	Unfälle	414	211	203
V01-V99	Transportmittelunfälle	62	51	11
W00-W19	Stürze	215	86	129
X40-X49	Akzidentielle Vergiftungen	4	4	-
X60-X84	Vorsätzliche Selbstbeschädigung	166	127	39
X85-Y09	Tätlicher Angriff	5	2	3
A00-T98	Insgesamt	11 921	5 836	6 085

1) ICD: Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme, 10. Revision

Abb. 1 Lebendgeborene im III. Quartal 2012 und III. Quartal 2013 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktion:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Gestaltung und Satz:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Redaktionsschluss:

März 2014

Bezug:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Hausanschrift: Macherstraße 63, 01917 Kamenz

Telefon: +49 3578 33-1424

Telefax: +49 3578 33-1499

E-Mail: vertrieb@statistik.sachsen.de

www.statistik.sachsen.de/shop

Verteilerhinweis

„Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von politischen Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.“

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-3031